



T A G E S O R D N U N G

öffentlich

Vorlage

TOP 1	Erschließung BA V südlicher Teil Vergabe der Bauarbeiten	Tischvorlage
TOP 2	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014	29/2015
TOP 3	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2015	30/2015
TOP 4	Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2016	26/2015
TOP 5	Änderungssatzung zur Abwassersatzung	27/2015
TOP 6	Einbringung des Haushaltsplanes 2016	
TOP 7	Verschiedenes	



TOP 1 Erschließung BA V südlicher Teil
Vergabe der Bauarbeiten

Tischvorlage

Prof. Schwinge erläutert die Problematik bezüglich der artenschutzrechtlichen Beurteilung der Erschließungsfläche.

■■■■■ fragt welche Auswirkungen dies auf die Grundstückskäufer hat.

Prof. Schwinge berichtet, dass der eine Käufer möglichst rasch bauen möchte. Der andere erst im Sommer 2016. Sollten tatsächlich Zauneidechsen dort vorkommen müsste eine Vergrämung stattfinden. In diesem Fall könnte ein Baubeginn frühestens im Herbst 2016 sein.

Beschluss (einstimmig):

Die Zweckverbandsvorsitzende wird ermächtigt

- 1. Die Arbeiten innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist (31.01.2016) an die Fa. Lutz Krieg zum Angebotspreis von 378.989,39 Euro zu vergeben wenn nach Absprache mit dem Landratsamt eine ökologische Begleitung der Erschließungsarbeiten möglich ist.**
- 2. Die Arbeiten auch dann an die Fa. Lutz Krieg zum Angebotspreis von 378.989,39 Euro zu vergeben, wenn die Firma mit der späteren Ausführung (ca. Oktober 2016) zum gleichen Angebotspreis einverstanden ist.**
- 3. Für den Fall dass die Firma Lutz Krieg nicht bereit ist die Arbeiten im Herbst 2016 zum gleichen Preis auszuführen mit der Firma Lutz Krieg sowie der an zweiter Stelle der Ausschreibung stehenden Firma über einen Preis zu verhandeln und an den günstigsten dieser beiden Anbieter zu vergeben.**

TOP 2 **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben 2014** **29/2015**

Herr Girrbach erläutert die Begründungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

SRin [REDACTED] wundert sich besonders über die Straßenreinigung. Die müsste doch kalkulierbar sein.

Herr Girrbach erklärt, dass die Straßenreinigung auch klar kalkuliert ist. Allerdings hat der Bauhof Kornwestheim die Kosten für die Straßenreinigung 2013 erst 2014 in Rechnung gestellt.

SR [REDACTED] verweist auf die Deckung durch Mehreinnahmen bei den Grundstückserlösen. Wurden mehr Grundstücke verkauft oder nur früher als geplant.

Herr Girrbach berichtet, dass Grundstücke früher verkauft werden konnten als eingeplant. Daher kommen auch die überplanmäßigen Ausgaben bei der Erschließung.

SRin [REDACTED] kritisiert die umfangreichen überplanmäßigen Ausgaben. Ein solches Verfahren würde in den Mitgliedsstädten niemals geduldet werden.

Die Vorsitzende kann den Unmut über die zahlreichen Mittelüberschreitungen gut verstehen. Sie verweist jedoch darauf, dass der Zweckverband erst seit 2 Jahren die Investitionen im Vermögenshaushalt darstellt. Insofern gibt es oft keine Erfahrungswerte. Nachdem das Finanzwesen seit diesem Jahr vom Kämmerer der Stadt Remseck betreut wird, ist zu hoffen, dass auch die Verfahren beim Zweckverband den in den Stadtverwaltungen gewohnten Standard erreichen werden.

Beschluss (einstimmig):

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden innerhalb des Rahmens der 2014 bereitgestellten Finanzmittel, wie in der Sachdarstellung aufgeführt und in beiliegender Liste dargestellt, genehmigt.



TOP 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben 2015

30/2015

Herr **Girrbach** erläutert die Begründungen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss (einstimmig): Kenntnisnahme.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden innerhalb des Rahmens der 2015 bereitgestellten Finanzmittel, wie in der Sachdarstellung aufgeführt und in beiliegender Liste dargestellt, genehmigt.

TOP 4 Gebühre nkalkulation Abwasserentsorgung 2016

26/2015

Herr Löbel von den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim erläutert die Gebühre nkalkulation.

SR [REDACTED] fragt, ob die günstige Abwassergebühr etwas mit dem Mulden-Rigolen-System zu tun hat.

Herr Löbel erklärt, dass es natürlich ein Vorteil ist, wenn das gesamte Niederschlagswasser nicht in den Mischwasserkanal fließt. Allerdings ist das nicht der Hauptgrund für die günstige Gebühr. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht liegen die Gründe in den hohen Beitragseinnahmen die der Zweckverband vor allem im Jahr 2011 durch die Grundstücksvermarktung hatte.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gebühre nkalkulation Stand Oktober 2015 wird zugestimmt.
2. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 1. Januar 2016 0,62 € je m³ Schmutzwasser (bisher: 0,77 € je m³), die Niederschlagswassergebühr 0,38 € je m² versiegelter Grundstücksfläche (bisher: 0,23 € je m²).
3. Der Zweckverband Pattonville wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Der Gebühre nbemessung liegen die Erlöse und Kosten des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt entsprechend der in der Anlage 7 zur Gebühre nkalkulation aufgeführten Kostenverteilungsschlüssel.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebühre nkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebühre nkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,7% berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebühre nkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:



—

laufende Kosten (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	13,50%
laufende Kosten Kläranlage	1,20%
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	25,00%
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,00%
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50,00%
kalkulatorische Kosten Kläranlage Kornwestheim	5,00%

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Ausgleich Kostenüberdeckungen:

Im Jahr 2016 erfolgt der vollständige Ausgleich einer aus dem Jahr 2013 noch bestehenden Kostenüberdeckung in Höhe von 37.000,00 €. Es besteht dann weiterhin noch eine Kostenüberdeckung für die Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 43.989,34 €, die bis zum Jahr 2019 auszugleichen ist.

TOP 5 **Änderungssatzung zur Abwassersatzung**

27/2015

Beschluss (einstimmig):

Die Zweckverbandsversammlung beschließt folgende Änderungssatzung zur Abwassersatzung:

Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes Pattonville.

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) In § 43 Absatz 1 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,77 Euro durch den Betrag von 0,62 Euro zu ersetzen.

(2) In § 43 Absatz 2 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,23 Euro durch den Betrag von 0,38 Euro zu ersetzen.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.



TOP 6 **Einbringung des Haushaltsplanes 2016**

Herr Girrbach erläutert die Eckdaten des Haushaltsplanes 2016

Die ZVV-Mitglieder erhalten einen Entwurf des Haushaltsplanes. In der ersten ZVV des Jahres 2016 soll die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen werden.

TOP 7 Verschiedenes

1. **Die Vorsitzende** berichtet über die Unterbringung von Flüchtlingen in Kornwestheim. Auch im Gebiet des Zweckverbands Pattonville war das THW-Gelände im Gespräch. Vorerst wird das Landratsamt aber diese Option nicht weiter verfolgen.

2. **SR** [REDACTED] erinnert an den Antrag der Freien Wähler aus Remseck und Kornwestheim in Pattonville entlang der John-F.-Kennedy-Allee Radwege anzulegen. Wie ist der Stand dieser Maßnahme?

Herr Girrbach bestätigt, dass die Zweckverbandsversammlung beschlossen hat, die Gehwege entlang der JFK-Allee für Radfahrer freizugeben. Nachdem die Bauvorhaben auf den angrenzenden Grundstücken im Laufe des Jahres 2016 weitgehend abgeschlossen sein werden kann die Maßnahme umgesetzt werden. Die Mittel dazu sind im Haushaltsplan 2016 vorhanden.

3. **SR** [REDACTED] findet die Bepflanzung auf dem Kreisel im Süden nicht schön.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich die Gestaltung der Kreisverkehre in letzter Zeit stark verändert hat. Grund dafür sind auch die strengen Haftungsvorschriften. Einige Gemeinden mussten sogar die Kunstwerke auf den Mittelinseln der Kreisverkehre entfernen. Deshalb hat der Zweckverband hier auch nichts zur Gestaltung unternommen.

4. **SRin** [REDACTED] fragt ob die vor einiger Zeit eingeforderte Stellenbeschreibung für den Geschäftsführer des Zweckverbands vorliegt.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Stellenbeschreibung vor kurzem erstellt und an den GF übergeben wurde. Dieser wird jetzt noch dazu Stellung nehmen. Es kann davon ausgegangen werden dass die Beschreibung in ca. 4 Wochen fertig sein wird. Dann wird sie den ZVV-Mitgliedern wie besprochen zur Kenntnis gegeben.